

26.06.2013

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk

**Georg Fortmeier MdL**

## **Einladung**

18. Sitzung (öffentlich)  
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk

**am Mittwoch, dem 3. Juli 2013,**  
**mittags 13.00 Uhr, Raum E 3 - D 01**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

***Diese Einladung ergeht nachrichtlich an die Mitglieder des Innenausschusses, des Hauptausschusses, des Ausschusses für Kultur und Medien sowie des Rechtsausschusses.***

Gemäß § 52 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

### **Tagesordnung**

#### **Abschaffung der Störerhaftung**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/2284

**- öffentliche Anhörung von Sachverständigen -**

gez. Georg Fortmeier  
- Vorsitzender -

F. d. R.

Hans-Georg Schröder  
Ausschussassistent

Anlagen  
Verteiler  
Fragenkatalog

**Öffentliche Anhörung  
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,  
Mittelstand und Handwerk**

**zum Thema: „Abschaffung der Störerhaftung“**

Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/2284  
am 3. Juli 2013, um 13.00 Uhr, Raum E 3 - D 01

## **Verteiler**

---

Chaos Computer Club e.V.  
Frau Constanze Kurz  
Berlin

Herrn  
Ulf Bruemeyer  
Berlin

FREY Rechtsanwälte Partnerschaft  
Herrn Dr. Dieter Frey  
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht  
Köln

GEMA  
Bezirksdirektion Dortmund  
Dortmund

Verband freier Deutscher Künstler e.V.  
(VFDK)  
Bochum

Herrn  
Dr. Reto Mantz  
Frankfurt

Herrn  
Klaus Müller  
Verbraucherzentrale NRW  
Düsseldorf

eco - Verband der deutschen Internetwirt-  
schaft e. V.  
Kontakt-Büro Köln  
Köln

Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT)  
Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung  
München

**Öffentliche Anhörung  
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,  
Mittelstand und Handwerk**

**zum Thema: „Abschaffung der Störerhaftung“**

Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/2284  
am 3. Juli 2013, um 13.00 Uhr, Raum E 3 - D 01

**Fragenkatalog**

---

1. Nach derzeitiger Rechtsprechung fallen bestimmte WLAN-Betreiber (Cafés, Hotels, Privatpersonen, gemeinnützige Vereine) nicht unter den Haftungsausschluss nach §8 Telemediengesetz (TMG). Wie bewerten Sie diese Rechtslage? Welche Verbesserungen schlagen Sie vor?
2. WLAN-Betreiber, die bereits derzeit unter §8 des Telemediengesetzes fallen, können trotzdem von Unterlassungsklagen betroffen sein. Wie beurteilen Sie diese Rechtsprechung auch mit Hinblick auf eine eventuelle Ausweitung des §8 TMG auf nicht-klassische Provider und Privatpersonen (bzw. rechtliche Klarstellung, dass diese unter den benannten Paragraphen fallen)?
3. Die derzeitige Rechtspraxis führt zu einer Abmahnungswelle bei bestimmten WLAN-Betreibern (Cafés, Hotels, Privatpersonen, gemeinnützige Vereine) aufgrund von möglichen Urheberrechtsverletzungen. Welche Abwägung zwischen der gesellschaftlichen Relevanz offener WLAN-Netze gegenüber der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen ist Ihrer Meinung nach sinnvoll?
4. Wie bewerten Sie den Umstand, dass in massenhaften Abmahnungen ein Geschäftsfeld für manche Anwaltskanzleien entstanden ist? Steht Ihres Erachtens nach hier der Urheberrechtsschutz noch im Vordergrund?
5. Welches wirtschaftliche oder gesellschaftliche Potenzial kann Ihrer Meinung nach bei einer Abschaffung der Störerhaftung freigesetzt werden?
6. Ist eine Konkretisierung der nötigen Schutzmaßnahmen von WLAN-Netzen nötig und sinnvoll, um die Rechtssicherheit von deren Betreibern zu erhöhen? Wäre eine namentliche Erfassung von Nutzern eines offenen WLAN praktikabel? Ist eine Belehrung in Form einer Einstiegsseite hilfreich, oder ist es nur ein unnötiger Hinweis auf Selbstverständlichkeiten und ohnehin geltende Gesetze? Würde eine Pflicht zur Überwachung der Nutzer des WLANs nicht einen Datenschutzverstoß darstellen?
7. Die Ermittlung gegen etwaige Urheberrechtsverletzer erfolgt aufgrund der Zuordnung der IP-Adresse. Halten Sie diese Praxis aus technischer und/oder juristischer Sicht für legitim? Wie bewerten Sie das Problem, das WLAN-Betreiber haben, selbst einen Gegenbeweis führen zu müssen, ohne dass ihnen dazu die erforderlichen Informationen mehr zur Verfügung stehen?

8. Wie bewerten Sie die in dem Antrag „Abschaffung der Störerhaftung“ der Fraktion der PIRATEN (Drucksache 16/2284) dargelegte Analyse und die abschließend formulierten Forderungen an die Landesregierung?
9. Welche Folgen hätte die im Antrag geforderte Abschaffung der Störerhaftung für die zivil- und strafrechtliche Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen?
10. Welche Auswirkungen hätte dies auf Künstler, Rechteinhaber etc.?
11. Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um trotz Abschaffung der Störerhaftung Urheberrechtsverletzungen effektiv ahnden zu können?